

Landtag Brandenburg

6. Wahlperiode

Antrag

der CDU-Fraktion

an den Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft

zur Beratung am 04.03.2015

Volksinitiative gegen Massentierhaltung gemäß Artikel 76 der Verfassung des Landes Brandenburg

Der Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft empfiehlt dem Hauptausschuss, die Volksinitiative gegen Massentierhaltung abzulehnen und folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landtag stellt fest:

Derzeit findet eine breite gesellschaftliche Diskussion über Rahmenbedingungen der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung, z.B. in Bezug auf die Größe von Stallanlagen, die Haltungsbedingungen und den Umgang mit landwirtschaftlichen Nutztieren, statt. Unbestritten ist, dass Tierschutz und Tierwohl in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung weiter verbessert werden müssen. Dies gilt insbesondere für die Haltungsbedingungen und -systeme, die noch stärker an die Tiere angepasst werden müssen. Derzeit legale Methoden, wie z.B. das Töten männlicher Küken nach dem Schlüpfen, das Kürzen von Schnabelspitzen oder das Kupieren von Ringelschwänzen bei Schweinen, müssen zügig abgeschafft werden. Wichtig ist hierbei, dass dies gemeinsam mit den Landwirten geschieht. Neue tierschutzgerechte Lösungen müssen gleichzeitig praxistauglich sein. Die Wirtschaftlichkeit der Betriebe darf dadurch nicht gefährdet werden.

Bereits in den vergangenen Jahren wurden im Bereich der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung zahlreiche gesetzgeberische Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes und des Tierwohls umgesetzt. Dazu zählen u.a. die Novellierung des Tierschutzgesetzes und der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, die Änderung des Baugesetzbuches oder die Änderung des Arzneimittelgesetzes mit dem Ziel, den Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung zu reduzieren.

Darüber hinaus haben auch die Verbraucher Einfluss auf die Agrarlandschaft, denn letztendlich entscheiden sie mit ihrem Kaufverhalten über die landwirtschaftliche Produktion sowie die Herstellungsweise von Lebensmitteln.

Der Landtag unterstützt eine moderne, flächengebundene landwirtschaftliche Nutztierhaltung, die mit Respekt gegenüber dem Tier art- und tierschutzgerecht erfolgt. Sie bietet den ortsansässigen Landwirten in Brandenburg gute Möglichkeiten, eine hohe Wertschöpfung auf den überwiegend schwachen Ertragsstandorten zu erzielen.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten,

1. das **öffentliche Veterinärwesen und das System der amtlichen Lebensmittel- und Futtermittelkontrollen** in Zusammenarbeit mit den unteren Landesbehörden hinsichtlich der personellen Ausstattung zu überprüfen und das Ergebnis der aufgabenkritischen Analyse dem für Verbraucherschutz zuständigen Ausschuss des Landtages vorzulegen. In diesem Zusammenhang sollte überdies die Wirksamkeit bestehender Schutz- und Kontrollstandards überprüft werden.
2. einen **ehrenamtlichen Landestierschutzbeauftragten** zu benennen. Dieser soll folgende Aufgaben wahrnehmen:
 - Beratung des für Tierschutz zuständigen Ministeriums in allen Fragen des Tierschutzes, insbesondere bei Rechtssetzungsvorhaben des Landes und des Bundes und im Falle von Beschwerden von Bürgern über Verstöße gegen das Tierschutzrecht,
 - Erarbeitung von Stellungnahmen zu speziellen Tierschutzfragen,
 - Unterbreitung von Vorschlägen und Erarbeitung von Initiativen zur Verbesserung des Tierschutzes im Land Brandenburg,
 - Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger sowie Tierschutzorganisationen und
 - Information der Öffentlichkeit über die geleistete Tätigkeit im Rahmen eines Jahresberichtes.

Dem ehrenamtlichen Landestierschutzbeauftragten ist eine Geschäftsstelle innerhalb des für Tierschutz zuständigen Fachressorts zur Verfügung zu stellen. Die personelle Unterstützung soll auch aus Abordnungen aus dem allgemeinen Landesdienst möglich sein. Der Landestierschutzbeauftragte soll auf Vorschlag des für Tierschutz zuständigen Beirates des Landes Brandenburg ernannt werden.

3. die **regionale Verarbeitung und Vermarktung** konventionell und ökologisch hergestellter Agrarprodukte stärker als bislang zu unterstützen. Die Entscheidung des Landes Brandenburg, den Schwerpunktbereich 3A¹ der Europäischen Union für die Entwicklung des Ländlichen Raumes im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Brandenburg und Berlin 2014-2020 (EPLR) nicht zu fördern, ist zu korrigieren. Das EPLR sollte deshalb überarbeitet und der EU-Kommission erneut zur Notifizierung vorgelegt werden, um insbesondere die Verarbeitungskapazitäten von brandenburgischen Agrarerzeugnissen und die Absatzförderung landwirtschaftlicher Produkte aus Brandenburg auf dem regionalen Markt zu steigern.
4. ein Konzept für die **Vergabe eines Landespreises für „Tierwohl-Ideen“** bis zum Ende des II. Quartals 2015 zu erarbeiten, mit dem einmal jährlich besonders gelungene Projekte und Ideen zur Verbesserung der Haltungsbedingungen für Nutztiere prämiert werden. Dieser Landespreis soll sich ausschließlich an landwirtschaftliche Unternehmen mit Nutztierhaltung zu Erwerbszwecken richten und

¹ Schwerpunktbereich 3A: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeugung durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätssicherungssysteme, die Wertsteigerung von Agrarerzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände

mit einem Preisgeld dotiert werden. Das Konzept ist vor seiner Umsetzung im Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft vorzustellen.

5. die Initiative des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) **„Eine Frage der Haltung - neue Wege für mehr Tierwohl“**, mit der insbesondere nicht-kurative Eingriffe bei Nutztieren beendet und der Tierschutz bereits bei der Entwicklung von Stalleinrichtungen verpflichtend geprüft werden sollen, ist aktiv zu unterstützen. Darüber hinaus soll sich die Landesregierung für die Anwendung und Umsetzung neuer Erkenntnisse sowie tierart- und tierwohlgerechter Haltungssysteme in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung im Rahmen ihrer Agrarwirtschaftsinitiative einsetzen, um eine gesellschaftlich akzeptierte und moderne, flächengebundene Nutztierhaltung in Brandenburg voranzubringen. Hierbei sind die Ergebnisse und Empfehlungen der Beratungen des Kompetenzkreises Tierwohl des BMEL sowie künftiger Bund-Länder-Initiativen zu berücksichtigen.
6. sich im Bundesrat für eine erneute **Novellierung des Baugesetzbuches** (BauGB) einzusetzen, um die Entscheidungskompetenz der Kommunen weiter zu stärken. Die Privilegierung für bauliche Anlagen zur Tierhaltung im Außenbereich nach § 35 BauGB soll auch für landwirtschaftliche Tierhalter entfallen, wenn sie einer verpflichtenden Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVP-Gesetz unterliegen (bei Rindern ersatzweise ab der Stufe der allgemeinen Vorprüfung nach dem UVP-Gesetz). Für derartige Tierhaltungsanlagen sollen künftig stattdessen ein Bauleitplan oder ein Vorhaben- und Erschließungsplan notwendig sein. Für Altanlagen ist ein Bestandsschutz vorzusehen und die mit der letzten Novelle des BauGB getroffenen Festlegungen für gewerbliche Anlagen sollen unberührt bleiben.
7. im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Bundesrates darauf hinzuwirken, dass bei genehmigungsbedürftigen Tierhaltungsanlagen, die zwar betriebstechnisch nicht in Zusammenhang stehen, aber räumlich, eine **immissionsschutzrechtliche Gesamtbetrachtung** der Anlagen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge erfolgt.
8. sich in der Agrarministerkonferenz für eine wissenschaftliche **Evaluierung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung** einzusetzen. Dabei sollten bei den Anforderungen an die Schweinehaltung sowie an das Halten von Legehennen und Masthühnern Konkretisierungen oder Ergänzungen auf wissenschaftlicher Grundlage vorgenommen werden. Weiterhin ist zu prüfen, ob sich mit der freiwilligen Branchenvereinbarung **„Bundeseinheitliche Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen“** die Situation in der Zucht, Haltung und Betreuung von Mastputen bundesweit verbessert hat oder ob Anforderungen an die Haltung von Truthühnern in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung neu definiert werden sollten.
9. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass **Tierschutzstandards** EU-weit einheitlich umgesetzt und mit dem Ziel verbessert werden, dass Nutztiere ihr artgerechtes Verhalten ausüben können. Hierfür ist die wissenschaftliche Forschung auf allen Ebenen zu intensivieren, um Haltungssysteme in Kooperation mit den Landwirten noch stärker an die Bedürfnisse der Tiere anzupassen.

Begründung:

zu 1.) Zur Kontrolle der gesetzlichen Vorschriften im Bereich des Tierschutzes, der Tierhaltung und der Lebens- und Futtermittelsicherheit sind ein gut aufgestelltes öffentliches Veterinärwesen sowie ein funktionierendes System der Lebens- und Futtermittelkontrollen eine grundlegende Voraussetzung. Nur so lassen sich Verstöße bzw. Mängel aufdecken. Dazu bedarf es einer angemessenen Personalausstattung auf Ebene des Landes sowie der Landkreise und kreisfreien Städte. Der Verband der Tierärzte im öffentlichen Dienst hatte bereits in der 5. Wahlperiode mehrfach auf unbesetzte Stellen aufmerksam gemacht und Nachbesserungen gefordert. Im Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz der 5. Wahlperiode hatte die damalige Hausleitung zugesichert, dass die personelle Ausstattung im Zuge eines aufgabenkritischen Prozesses für den Gesamtbereich geprüft werde. Aufgrund der neuen Zuordnung des gesamten Bereichs Verbraucherschutz zum Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz sollte zusammen mit den Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte die personelle Ausstattung nochmals kritisch mit dem Ziel analysiert werden, eine angemessene personelle Ausstattung im öffentlichen Veterinärwesen sowie in der Lebens- und Futtermittelkontrolle zu gewährleisten.

zu 2.) Die Achtung von Tieren und Pflanzen als Lebewesen ist gemäß der Verfassung des Landes Brandenburg auch Aufgabe des Staates. Ein ehrenamtlicher Landestierschutzbeauftragter, der den Bürgern, Tierschutzvereinen und -organisationen in Belangen des Tierschutzes als direkter Ansprechpartner zur Verfügung steht und als kooperatives Bindeglied zwischen den Landesbehörden fungiert, kann dies optimal gewährleisten. Seine Arbeit dient der Ergänzung des Tierschutzbeirates des für Tierschutz zuständigen Ministeriums, der lediglich bei Bedarf - in der Regel einmal jährlich - einberufen wird. Mit dem Landestierschutzbeauftragten steht dagegen ein ständiger Ansprechpartner in Fragen des Tierschutzes zur Verfügung.

zu 3.) Im Entwurf für ein Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Brandenburg und Berlin (EPLR) für die Förderperiode 2014-2020 wird als Ergebnis der SWOT-Analyse festgestellt, dass die „Neigung zur Bildung von Erzeugergemeinschaften oder anderen Formen der Zusammenarbeit in Brandenburg eher gering“ ist. Im Ergebnis wurde der Schwerpunkt 3A (Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeugung durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätssicherungssysteme, die Wertsteigerung von Agrarerzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände) nicht aufgenommen. Für die Nichtberücksichtigung des Schwerpunktbereiches 3a im Land Brandenburg wird in der Begründung u.a. angeführt, dass „die überwiegend großen Betriebe in der Primärproduktion das Angebot bündeln und starke Partner gegenüber der abnehmenden Hand sind“. Diese Begründung ist zu einseitig, denn sie schließt eine Vielzahl mittelständischer Agrarbetriebe aus. Gerade der riesige Markt in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg bietet vielen Agrarbetrieben potenzielle Absatzmöglichkeiten für frische und verarbeitete Produkte. Um die Strukturen für eine verstärkte regionale Verarbeitung und Vermarktung im Land Brandenburg zu stärken, ist es nötig, die regionale Vermarktung brandenburgischer Produkte sowohl hinsichtlich der Menge als auch hinsichtlich der Angebotsbreite weiter auszubauen.

zu 4.) Oftmals genügen schon kleine bauliche, technische oder organisatorische Än-

derungen, um die Haltungsbedingungen für Nutztiere zu verbessern. Ein dotierter Landespreis für „Tierwohl-Ideen“ sollte von der Landesregierung Brandenburg für besonders gelungene Praxisbeispiele und Ideen an Nutztierhalter vergeben werden, die die Tiergesundheit und das Tierwohl in ihren Ställen verbessern. Als kleiner Baustein kann von einem Landestierwohlpreis eine Vorbildwirkung ausgehen und andere Nutztierhalter zur Nachahmung anregen. Andere Bundesländer, wie z.B. der Freistaat Bayern, fördern so bereits den Prozess zu mehr Tierwohl und -gesundheit in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung.

zu 5.) Neben der von Landwirtschaft, Lebensmittelindustrie sowie Lebensmitteleinzelhandel ins Leben gerufenen „Tierwohl-Initiative“ startete das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im September 2014 die Initiative „Eine Frage der Haltung - neue Wege für mehr Tierwohl“. Damit sollen einerseits das Verbraucherverhalten und andererseits das Tierwohl in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung gestärkt werden. Insbesondere nicht-kurative Eingriffe bei Nutztieren sollen zügig beendet und der Tierschutz bereits bei der Entwicklung von Stalleinrichtungen verpflichtend geprüft werden. Wichtig ist, dass tierschutzgerechte Lösungen gleichzeitig praxistauglich sind. Neue Erkenntnisse in der tierart- und tierschutzgerechten Haltung landwirtschaftlicher Nutztierhaltung sollten in Kooperation mit den Nutztierhaltern umgesetzt und Ergebnisse und Empfehlungen der Beratungen des Kompetenzkreises Tierwohl des BMEL sowie künftiger Bund-Länder-Initiativen berücksichtigt werden.

zu 6.) Mit der Novelle des BauGB im April 2013 wurde das gewerbliche Stallbauprivileg im Außenbereich stark eingeschränkt. Danach sind gewerbliche Tierhaltungsanlagen im Außenbereich nicht mehr privilegiert, wenn für diese Anlagen eine standortbezogene Vorprüfung der Umweltverträglichkeit nach dem UVP-Gesetz durchgeführt werden muss. Für diese Ställe ist ein Bebauungsplan oder ein Vorhaben- und Erschließungsplan erforderlich. Landwirtschaftliche Tierhalter, die mehr als die Hälfte des benötigten Futters auf eigenen Flächen produzieren können, sind nach der letzten Novelle des BauGB weiterhin privilegiert.

Mit der hier vorgeschlagenen Regelung soll die Privilegierung für bauliche Anlagen zur Tierhaltung im Außenbereich auch für landwirtschaftliche Tierhalter im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 201 BauGB wegfallen, wenn aufgrund ihrer geplanten Tierplatzzahlen eine verpflichtende Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVP-Gesetz vorgeschrieben ist. Grundsätzlich würde es sich um Bauvorhaben mit z.B. mehr als 3.000 Mastschweinen, 60.000 Legehennen oder 85.000 Mastgeflügelplätzen handeln. Künftig soll auch für diese landwirtschaftlichen Großanlagen ein Bebauungsplan oder ein Vorhaben- und Erschließungsplan der Kommune erforderlich sein, bei denen eine Beteiligung der Öffentlichkeit gesetzlich vorgeschrieben ist und somit vor Ort über die Zulässigkeit der Anlage entschieden werden kann. Damit erhalten die Städte und Gemeinden sowie die betroffene Öffentlichkeit einen noch besseren Einfluss auf die Planung von Tierhaltungsanlagen.

zu 7.) Bei genehmigungsbedürftigen Tierhaltungsanlagen, die betriebstechnisch nicht in Zusammenhang stehen, sich aber in unmittelbarer räumlicher Nachbarschaft befinden, sind in Abhängigkeit der geplanten Anlagengröße die immissionsschutzrechtlichen Auswirkungen und ggf. die Auswirkungen auf die Umwelt für jede einzelne Anlage zu prüfen. Aus Gründen der Vorsorge sollte die Landesregierung im Bundesrat darauf hinwirken, dass in diesem Fall eine kumulative Betrachtung der Immissionen

erfolgt und dies gesetzlich geregelt wird.

zu 8.) Die Vorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung sollten regelmäßig überprüft und an neue wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst werden, um die Haltungsbedingungen in Richtung artgerechter Haltung kontinuierlich zu verbessern. Auf der nächsten Agrarministerkonferenz sollte Brandenburg zudem eine Evaluierung der freiwilligen Branchenvereinbarung „Bundeseinheitliche Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen“ anregen, um anschließend die Wirksamkeit der Branchenvereinbarung in der Putenmast beurteilen zu können.

zu 9.) Tierschutz und Tierwohl in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung müssen zukünftig noch stärker in der Europäischen Union harmonisiert und weiterentwickelt werden. Die Einführung tierschutzgerechter Haltungssysteme darf nicht an Ländergrenzen halt machen, besonders nicht im europäischen Gemeinsamen Markt. Eine Harmonisierung der Vorschriften würde auch dazu führen, dass europäische Landwirte unter gleichen Wettbewerbsvoraussetzungen gesunde und wertvolle Lebensmittel produzieren können.

Dieter Dombrowski
für die CDU-Fraktion

Andreas Gliese
für die CDU-Fraktion